



Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
Fax 044 767 90 20
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

■ **Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden eingeladen zu einer Gemeindeversammlung auf

Montag, 3. Dezember 2012

19.30 Uhr, in der **Mehrzweckhalle Wygarten**, zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

A. Sekundarschulgemeinde Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten

- | | |
|---------------------|-------|
| 1. Voranschlag 2013 | 2 - 4 |
|---------------------|-------|

B. Primarschulgemeinde Mettmenstetten

- | | |
|---------------------|-------|
| 1. Voranschlag 2013 | 5 - 7 |
|---------------------|-------|

C. Politische Gemeinde Mettmenstetten

- | | |
|-------------------------------------------|---------|
| 1. Voranschlag 2013 | 8 - 12 |
| 2. Gemeindehaus, Sanierung, Bauabrechnung | 13 - 14 |
| 3. Parkraumverordnung, Erlass | 15 - 19 |

Die Anträge liegen in der Gemeindeverwaltung ab 19. November 2012 zur Einsicht auf.

Sekundarschulpflege, Primarschulpflege und Gemeinderat

Mettmenstetten, im November 2012

A. Sekundarschulgemeinde

■ 1. Voranschlag 2013

Beantragter Beschluss:

1. Der Voranschlag 2013 wird wie folgt festgelegt:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	6'512'800.00
	Ertrag	Fr.	<u>6'187'900.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	324'900.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	660'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	660'000.00
• Einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	16'045'000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	324'900.00

2. Der Steuerfuss 2013 wird auf 24% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Behörden / Verwaltung	6'800.00		4'000.00		8'399.75	
Legislative	6'800.00		4'000.00		8'399.75	
Bildung	5'763'700.00	394'400.00	5'628'300.00	428'400.00	5'055'336.39	474'995.40
Sekundarschule	3'492'300.00	125'600.00	3'344'700.00	108'000.00	2'855'392.69	115'229.30
Tagesstruktur	19'000.00		17'800.00		11'536.70	
Musikschule	136'000.00		132'000.00		140'155.25	
Schulliegenschaften/ -anlagen	769'000.00	216'300.00	764'700.00	209'000.00	771'522.30	217'698.60
Volksschule Sonstiges	114'900.00	1'500.00	115'800.00	3'000.00	101'762.65	852.00
Schulverwaltung	417'000.00		426'000.00		375'952.50	444.50
Sonderschulung	812'500.00	51'000.00	813'400.00	99'900.00	791'962.10	133'986.00
Bildungswesen Übriges	3'000.00		13'900.00	8'500.00	7'052.20	6'785.00
Kultur und Freizeit	25'200.00		23'800.00		29'503.10	
Kulturförderung	16'000.00		15'000.00		23'226.10	
Freizeit	9'200.00		8'800.00		6'277.00	
Gesundheit	22'200.00		22'400.00		26'223.45	
Schulgesundheitsdienst	22'200.00		22'400.00		26'223.45	
Finanzen und Steuern	694'900.00	5'793'500.00	684'800.00	5'529'900.00	708'518.45	5'405'571.05
Gemeindesteuern	185'200.00	4'717'300.00	174'400.00	4'445'900.00	208'614.75	4'910'043.20
Finanzausgleich		1'076'200.00		1'084'000.00		495'527.85
Kapitaldienst	27'100.00		26'000.00		30'192.00	
Abschreibungen	482'600.00		484'400.00		469'711.70	
Total	6'512'800.00	6'187'900.00	6'363'300.00	5'958'300.00	5'827'981.14	5'880'566.45
Aufwandüberschuss		324'900.00		405'000.00		
Ertragsüberschuss					52'585.31	
	6'512'800.00	6'512'800.00	6'363'300.00	6'363'300.00	5'880'566.45	5'880'566.45

Investitionsrechnung

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Schulliegenschaften und -anlagen	660'000.00	
Aussenplätze, Erstellung/Sanierung	10'000.00	
Wygarten I, Schwimmbadsanierung	480'000.00	
Wygarten, Solaranlage	145'000.00	
Wygarten I, Pissoir	25'000.00	
Zunahme Nettoinvestitionen		660'000.00
	660'000.00	660'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2013 der Sekundarschulgemeinde entsprechend dem Antrag der Schulpflege festzulegen,
- den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde auf 24% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Sekundarschulgemeinde in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24. September 2012 geprüft.

Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	6'512'800.00
	Ertrag	Fr.	<u>6'187'900.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	324'900.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	660'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	660'000.00
• Einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	16'045'000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	324'900.00

3. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2013 der Sekundarschulgemeinde Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 24% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Mettmenstetten, 26. Oktober 2012

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

B. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag 2013

Beantragter Beschluss:

1. Der Voranschlag 2013 wird wie folgt festgelegt:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	7'290'100.00
	Ertrag	Fr.	<u>6'657'200.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	632'900.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	350'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	350'000.00
• Einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	11'500'000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	632'900.00

2. Der Steuerfuss 2013 wird auf 42% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Behörden / Verwaltung	7'000.00		5'800.00		5'822.15	
Legislative	7'000.00		5'800.00		5'822.15	
Bildung	6'651'000.00	416'800.00	6'092'800.00	413'800.00	5'718'428.35	544'266.85
Kindergarten	525'200.00		564'900.00		533'771.55	
Primarschule	2'815'500.00	25'400.00	2'661'000.00	26'400.00	2'485'650.35	37'260.35
Tagesstruktur	387'200.00	140'000.00	333'000.00	135'000.00	288'882.75	214'855.90
Musikschule	259'700.00		275'700.00		262'096.50	
Schulliegenschaften/ -anlagen	764'900.00	223'400.00	814'800.00	211'900.00	763'087.10	221'029.60
Volksschule Sonstiges	193'600.00		119'000.00		85'172.95	
Schulverwaltung	473'500.00		487'600.00		428'785.25	
Sonderschulung	1'230'900.00	28'000.00	836'300.00	40'500.00	870'573.90	71'121.00
Bildungswesen Übriges	500.00		500.00		408.00	
Kultur / Freizeit	116'100.00	72'900.00	111'200.00	74'700.00	150'557.30	93'954.40
Kulturförderung	116'100.00	72'900.00	111'200.00	74'700.00	150'557.30	93'954.40
Gesundheit	37'400.00		37'800.00		33'331.60	
Schulgesundheitsdienst	37'400.00		37'800.00		33'331.60	
Finanzen / Steuern	478'600.00	6'167'500.00	456'200.00	6'217'300.00	548'886.35	6'461'260.75
Gemeindesteuern	228'000.00	5'843'800.00	205'000.00	5'599'800.00	270'406.45	6'433'287.15
Finanzausgleich		310'600.00		600'200.00		
Kapitaldienst	300.00	13'000.00	300.00	17'200.00	142.05	27'973.60
Grundeigentum Finanzverm.	13'000.00	100.00	17'200.00	100.00	27'910.00	
Abschreibungen	237'300.00		233'700.00		250'427.85	
Total	7'290'100.00	6'657'200.00	6'703'800.00	6'705'800.00	6'457'025.75	7'099'482.00
Aufwandüberschuss		632'900.00		2'000.00		642'456.25
Ertragsüberschuss						
	7'290'100.00	7'290'100.00	6'705'800.00	6'705'800.00	7'099'482.00	7'099'482.00

Investitionsrechnung

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Schulliegenschaften und -anlage	350'000.00	
Roter Platz, Sanierung Laufbahn	75'000.00	
Turnhalle Gramatt, Projektierungskosten	25'000.00	
Turnhalle Gramatt, Planungskredit	250'000.00	
Zunahme Nettoinvestitionen		350'000.00
	350'000.00	350'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2013 der Primarschulgemeinde entsprechend dem Antrag der Schulpflege festzulegen,
- den Steuerfuss der Primarschulgemeinde auf 42% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Primarschulgemeinde Mettmensstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 30. Oktober 2012 geprüft.

Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	7'290'100.00
	Ertrag	Fr.	<u>6'657'200.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	632'900.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	350'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	350'500.00
• Einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	11'500'000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	632'900.00

3. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2013 der Primarschulgemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 42% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

C. Politische Gemeinde

■ 1. Voranschlag 2013

Beantragter Beschluss:

1. Der Voranschlag 2013 wird wie folgt festgelegt:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	11'494'900.00
	Ertrag	Fr.	<u>11'126'300.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	368'600.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	9'343'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>760'000.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	8'583'000.00
• Einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	11'500'000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	368'600.00

2. Der Steuerfuss 2013 wird auf 33% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Laufende Rechnung**Voranschlag 2013****Voranschlag 2012****Rechnung 2011**

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Behörden / Verwaltung	1'825'900.00	373'200.00	1'696'000.00	406'000.00	1'712'054.14	458'428.20
Legislative	59'100.00		53'200.00		75'092.05	
Exekutive	201'000.00		191'000.00		184'179.95	
Gemeindeverwaltung	1'339'000.00	76'400.00	1'248'800.00	84'000.00	1'220'339.54	90'076.30
Verwaltungsliegenschaften	226'800.00	296'800.00	203'000.00	322'000.00	232'442.60	368'351.90
Rechtsschutz / Sicherheit	821'700.00	97'200.00	809'600.00	98'600.00	743'976.15	93'331.65
Rechtspflege	145'800.00	60'700.00	131'000.00	62'100.00	124'163.45	68'244.00
Polizei	186'700.00	1'000.00	191'800.00	1'000.00	182'328.15	840.00
Rechtssprechung	15'500.00		14'800.00		14'802.25	1'547.65
Feuerwehr + Feuerpolizei	418'400.00	32'500.00	423'000.00	32'500.00	374'507.75	19'700.00
Zivilschutz	55'300.00	3'000.00	49'000.00	3'000.00	48'174.55	3'000.00
Kultur / Freizeit	293'600.00	33'200.00	302'200.00	33'700.00	336'972.45	29'327.15
Kulturförderung	81'700.00	200.00	81'000.00	200.00	96'472.25	210.00
Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		100.00		100.00	
Massenmedien	37'300.00	3'000.00	38'000.00	3'500.00	32'438.35	2'962.10
Sport	171'500.00	30'000.00	180'100.00	30'000.00	204'961.85	26'155.05
Liegenschaften Verwaltungsv.	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
Gesundheit	736'800.00		712'200.00		1'023'255.50	69'353.00
Spitäler	128'500.00		86'000.00		442'838.60	
Kranken- und Pflegeheime	38'300.00		5'000.00			
Pflegefinanzierung	212'000.00		244'000.00		208'921.35	20'762.00
Ambulante Krankenpflege	134'000.00		15'800.00		147'441.35	
Pflegefinanzierung (Spitex)	207'000.00		345'000.00		206'509.50	48'591.00
Krankheitsbekämpfung	1'000.00		1'000.00		2'073.60	
Lebensmittelkontrolle	16'000.00		15'400.00		15'471.10	
Soziale Wohlfahrt	3'099'100.00	1'100'000.00	2'829'800.00	1'007'300.00	2'793'915.70	1'181'586.65
Sozialversicherung Allg.		6'200.00		24'800.00	17'707.15	31'281.20
Krankenversicherung	311'000.00	311'000.00	265'000.00	265'000.00	301'130.85	301'130.85
Zusatzleistung zur AHV/IV	896'000.00	397'000.00	846'000.00	375'000.00	826'059.00	384'313.00
Jugend	412'300.00	69'800.00	262'700.00		384'918.90	
Gemeinschaftszentrum Sputnik	99'400.00	99'400.00	95'300.00	95'300.00	90'138.55	90'138.55
Kinderkrippe	15'000.00					
Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	988'600.00	190'000.00	1'058'800.00	222'000.00	947'367.05	347'293.45
Soziale Wohlfahrt Übriges	376'800.00	26'600.00	299'000.00	25'200.00	226'594.20	27'429.60
Hilfsaktionen			3'000.00			

Laufende Rechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Verkehr	1'015'200.00	208'400.00	1'094'400.00	182'900.00	972'359.40	228'583.15
Gemeindestrassen	731'000.00	208'400.00	802'600.00	182'900.00	668'209.05	228'583.15
Privatstrassen	26'000.00		26'000.00		25'573.35	
Regionalverkehr	258'200.00		265'800.00		278'577.00	
Umwelt / Raumordnung	1'172'300.00	1'019'700.00	1'097'500.00	944'700.00	1'195'475.50	1'040'045.45
Wasserversorgung	4'700.00		10'000.00		4'354.25	
Abwasserbeseitigung	628'400.00	628'400.00	559'800.00	559'800.00	629'570.80	629'570.80
Abfallbeseitigung	355'800.00	355'800.00	352'400.00	352'400.00	376'808.25	376'808.25
Friedhof + Bestattung	78'000.00	10'000.00	81'000.00	10'000.00	72'292.50	10'313.30
Gewässerunterhalt	48'000.00		35'000.00		55'386.30	
Naturschutz	10'300.00		10'300.00		11'201.85	
Übriger Umweltschutz	35'000.00	25'500.00	29'000.00	22'500.00	26'026.35	23'353.10
Raumordnung	12'100.00		20'000.00		19'835.20	
Volkswirtschaft	169'500.00	423'500.00	150'000.00	470'000.00	161'917.45	491'465.15
Landwirtschaft	33'400.00		11'400.00		14'264.65	
Forstwesen	114'100.00	75'000.00	123'600.00	79'000.00	120'942.30	75'071.90
Jagd + Fischerei	2'000.00	1'000.00	2'000.00	1'000.00	1'048.00	1'019.20
Industrie, Gewerbe, Handel	15'000.00	275'000.00	13'000.00	320'000.00	14'717.50	342'534.05
Energieversorgung		72'500.00		70'000.00		72'840.00
Energie Übriges	5'000.00				10'945.00	
Finanzen / Steuern	2'360'800.00	7'871'100.00	1'641'100.00	6'697'100.00	1'539'185.93	7'283'666.76
Gemeindesteuern	60'000.00	6'676'600.00	41'000.00	5'762'100.00	64'267.16	6'266'031.65
Finanzausgleich	484'000.00	734'500.00		404'500.00		
Kapitaldienst	37'900.00	243'500.00	38'800.00	328'400.00	54'545.77	465'727.35
Buchgewinne + -verluste						353'430.00
Grundeigentum Finanzv.	188'100.00	102'600.00	243'700.00	104'600.00	366'271.70	115'762.16
Abschreibungen	1'590'800.00	113'900.00	1'317'600.00	97'500.00	1'054'101.30	82'715.60
Total	11'494'900.00	11'126'300.00	10'332'800.00	9'840'300.00	10'479'112.22	10'875'787.16
Aufwandüberschuss		368'600.00		492'500.00		
Ertragsüberschuss					396'674.94	
	11'494'900.00	11'494'900.00	10'332'800.00	10'332'800.00	9'733'843.19	10'875'787.16

Investitionsrechnung

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Behörden / Verwaltung	2'715'000.00	
Alterssiedlung, Renovation	2'500'000.00	
Alte Sennerei, Objektanalyse	20'000.00	
Wygarten Bühne, Technik, Ton und Beleuchtung	100'000.00	
Feuerwehrgebäude Wissenbacherstrasse, Sanierung	50'000.00	
Mehrzweckhalle Wygarten, Stühle	45'000.00	
Rechtsschutz / Sicherheit	-53'000.00	
Umsetzung Parkierungsreglement	20'000.00	
Amtliche Vermessung	-73'000.00	
Kultur / Freizeit	310'000.00	75'000.00
Schwimmbad, Sanierungen Technik	110'000.00	
Schiessanlage Allmend, Altlastensanierung	200'000.00	
Schiessanlage, Subvention		75'000.00
Gesundheit	823'000.00	
Bezirksspital, Investitionsbeiträge	823'000.00	
Verkehr	1'133'000.00	
Gemeindestrassen (inkl. Randsteine)	150'000.00	
Grossholz, Sanierung	80'000.00	
Schulhausstrasse, Verbundsteine Wygarten	150'000.00	
Albisstrasse, Zufahrt Gemeindehaus	33'000.00	
Grossholzerstrasse, Sanierung/Ausbau	250'000.00	
Herferswil, Dorfkern, Sanierung	300'000.00	
Grundrebenstrasse, Belagskissen	155'000.00	
Radwege, Beschilderung	15'000.00	
Umwelt / Raumordnung	561'000.00	100'000.00
Abwasseranlage, Spülen	100'000.00	
Abwasseranlage, Zustandskontrolle	211'000.00	
Dachlissen, Ersatz Abwasserleitung	100'000.00	
Kanalisationsanschlussgebühren		100'000.00
Entsorgungsbehälter	50'000.00	
Fischbach, Teilverlegung /Offenlegung	100'000.00	
Finanzen / Steuern	3'854'000.00	585'000.00
Ob. Fischbachstrasse 16, Ersatz Fensterläden	70'000.00	
Ob. Fischbachstrasse 16, Garagenunterstand	80'000.00	
Albisstrasse 12-16, Bauprojekt	3'704'000.00	
Ob. Fischbachstrasse 16, Teilverässerung		585'000.00
Zunahme Nettoinvestitionen		8'583'000.00
	9'343'000.00	9'343'000.00

Entwicklung des Steuerfusses

	2009	2010	2011	2012	2013
Oberstufenschulgemeinde	24%	24%	24%	24%	24%
Primarschulgemeinde	47%	47%	42%	42%	42%
Politische Gemeinde	28%	28%	33%	33%	33%
Total ohne Kirchen	99%	99%	99%	99%	99%
Kantonssteuer	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamttotal ohne Kirchen	199%	199%	199%	199%	199%

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2013 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 33% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Mettmenstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 23. Oktober 2012 geprüft.

Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

- | | | | |
|---------------------------------------------|-------------------|-----|----------------------|
| • Erfolgsrechnung: | Aufwand | Fr. | 11'494'900.00 |
| | Ertrag | Fr. | <u>11'126'300.00</u> |
| | Aufwandüberschuss | Fr. | 368'600.00 |
| • Investitionsrechnung: | Ausgaben | Fr. | 9'343'000.00 |
| | Einnahmen | Fr. | <u>760'000.00</u> |
| | Nettoinvestition | Fr. | 8'583'000.00 |
| • Einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag: | | Fr. | 11'500'000.00 |
| • Eigenkapitalentnahme: | | Fr. | 368'600.00 |

3. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2013 der Politischen Gemeinde Mettmenstetten ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 33% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Mettmenstetten, 31. Oktober 2012

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

2. Gemeindehaus, Sanierung, Bauabrechnung

Beantragter Beschluss:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung des Gemeindehauses mit Gesamtkosten von Fr. 1'098'482.65 wird genehmigt.

Bericht

a) Kostenzusammenstellung

Schlussabrechnung Architekturbüro AG Markus Hächler,
Mettmenstetten, vom 28. September 2012

Fr. 1'098'482.65

b) Kreditnachweis

GV-Kredit vom 13. Dezember 2010, Bauprojekt

./.. Rückvergütung Wasserversorgungsgenossenschaft (Wasserwarte)

./.. Subventionsbeitrag „das Gebäudeprogramm“

./.. Subventionsbeitrag EKZ (Solaranlage)

./.. Nettokosten

Fr.. 1'153'000.00

Fr. 18'469.05

Fr. 30'870.00

Fr. 3'270.00

Fr. 1'045'873.60

Kreditunterschreitung

Fr. 54'517.35

c) Buchhaltungsnachweis

- Investitionsrechnung 2010
- Investitionsrechnung 2011
- Investitionsrechnung 2012
- Nettokosten

Ausgaben

Fr. 14'505.45

Fr. 984'521.90

Fr. 99'455.30

Fr.

Fr. 1'098'482.65

Einnahmen

Fr. 18'469.05

Fr. 34'140.00

Fr. 1'045'873.60

Fr. 1'098'482.65

d) Bemerkungen

Im erwarteten Rahmen konnte die Sanierung des Gemeindehauses abgewickelt werden. Die Nettokosten liegen Fr. 107'126.40 unter dem bewilligten Kredit, was einer Kosteneinsparung von 9.30% entspricht.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung zur Sanierung des Gemeindehauses geprüft. Die Nettokosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Fr.
Baukredit durch die Gemeindeversammlung am 13.12.2010 bewilligt		1'153'000.00
Minderkosten durch:		
• Kreditunterschreitungen		-54'517.35
Baukosten gemäss Schlussabrechnung		1'098'482.65
Rückvergütungen (im Kreditantrag nicht enthalten):		
• Kostenanteil der Wasserversorgung (Wasserwarte)	18'469.05	
• Subventionsbeitrag Gebäudeprogramm	30'870.00	
• EKZ-Solarbeitrag	<u>3'270.00</u>	
Nettokosten		<u>1'045'873.60</u>

Die Kreditunterschreitungen resultieren unter anderem aus günstigeren Kostenvergebungen bei den Maler-, Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten.

Durch Rückvergütungen aus dem Kostenanteil der Wasserversorgung, den Subventionen (Gebäudeprogramm und aus dem EKZ-Solarbeitrag) resultiert eine Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 107'126.40.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Mettmenstetten, 22. Oktober 2012

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

3. Parkraumverordnung, Erlass

Beantragter Beschluss:

1. Der Festsetzung einer Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund zugestimmt.
2. Die Verordnung tritt nach Rechtskraft zu einem durch den Gemeinderat zu bestimmenden Datum in Kraft. Gleichzeitig werden im Widerspruch zu diesem Reglement stehende kommunale Erlasse aufgehoben.

Bericht

a) Ausgangslage

Ausgelöst durch den Prozess „Mättmi hüt – für morn“ wurde unter Mitwirkung einer Verkehrskommission im Jahre 2004/05 ein Verkehrskonzept für Mettmenstetten ausgearbeitet und anschliessend durch die Gemeindeversammlung festgesetzt. Die wesentlichen Festlegungen betrafen die Langsamfahrzonen in den Quartieren (Tempo-30) und die flankierenden Massnahmen nach Eröffnung der A4 auf den Staats- respektive Hauptstrassen.

Die genehmigten Massnahmen sollen zu einer Verkehrsberuhigung im Dorfgebiet führen, damit die Verkehrssicherheit erhöht wird und die Gefahren, die Lärmentwicklung und der Schadstoffausstoss weiter reduziert werden. Inzwischen wurden die Tempo-30-Zonen in den Bereichen Bahnhof-Fischbach (Zone A), Schulhäuser, Niederfeld-Grundreben-Leigruppen (Zone B), Böniweg-Ottenloo-Friedhof (Zone C) und Püntenstrasse (Zone D) realisiert und im April 2009 dem Betrieb übergeben.

Gleichzeitig hat das Kantonale Tiefbauamt nach den Vorschlägen aus dem Verkehrskonzept diverse Massnahmen, unter anderem im Bereich der Zürichstrasse (Rückbau, Kreisel, Lärmschutzmassnahmen), Bahnhofstrasse sowie Rossauerstrasse realisiert. Derzeit stehen noch Massnahmen an der Albisstrasse in Ausführung. Die am 13. November 2009 in Betrieb genommene A4 brachte bisher die erhoffte verkehrsmässige Entlastung.

Die neu in Kraft tretende, auch in anderen Bezirksgemeinden zur Anwendungen gelangende Polizeiverordnung umschreibt in Art. 11 zur Benützung des öffentlichen Grundes und der übrigen öffentliche Sachen auszugsweise Folgendes:

- ⁵ Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen ohne Bewilligung nicht länger als 72 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden. Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten.
- ⁶ Anderslautende Bestimmungen (z.B. Parkraumverordnung) haben Vorrang.

b) Bedürfnis

Im Zeitraum von rund 10 Jahren hat die Wohnbevölkerung (inklusive Nebenniederlassung) in der Gemeinde Mettmenstetten von 3'803 (31. Dezember 2002) auf 4'376 (31. Dezember 2011) oder 15% zugenommen. Davon wohnen gegen 800 Einwohner in den Aussenweilern (Dachlissen, Herferswil, Grossholz, Hübscheren, Rossau, Wissenbach) und landwirtschaftlichen Siedlungen.

Im gleichen Zeitraum hat als Folge dessen auch eine Zunahme des Binnenverkehrs stattgefunden. Die Anzahl der Personenwagen ist von 1'740 im Jahr 2000 auf 2'278 im Jahr 2010 angewachsen, was einer Zunahme von ca. 30% entspricht!

In letzter Zeit haben Klagen aus der Bevölkerung über Parkieren im öffentlichen Raum zugenommen. Darüber hinaus stellen willkürlich im Strassenraum parkierte Motorfahrzeuge oft ein Hindernis bei den Unterhaltsarbeiten, vor allem im Winterdienst und Reinigung sowie eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und auch des Ortsbildes dar.

c) Abklärungen

Der Gemeinderat hat daher entschieden, ein Parkplatzkonzept als Grundlage zur Beurteilung der aktuellen Problematik zu erarbeiten, um den Handlungsbedarf für eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze im öffentlichen Raum zu eruieren. Mit den Untersuchungen ist das Planungsbüro Peter Schneider, Oberrieden, welches bereits für das Verkehrskonzept beigezogen wurde, beauftragt worden. Um allfällige rechtliche Aspekte aufzuzeigen, wurde die Kantonspolizei Zürich beigezogen. In Erwägung gezogen wurden folgende Lösungsansätze:

- Zonensignalisation Tag und Nacht mit Gebührenerhebung
- Geregelte Parkierung untertags ohne Gebühren und nächtliches Dauerparkieren mit Gebührenerhebung

Als Ergebnis wurde ein stufenweises Vorgehen mit einer Anpassung an die heutige Situation gewählt. Eine Zonensignalisation wurde aufgrund unterschiedlicher Quartiernutzungen und fehlender Baudichte resp. anhand vergleichbarer Beispiele verworfen.

Das neue Parkierungskonzept sieht vor, auf dem ganzen Gemeindegebiet eine Nachtparkgebühr einzuführen. Wer regelmässig (das heisst innerhalb von drei Monaten mindestens einmal pro Monat) im Zeitraum von 22.00 abends bis 06.00 Uhr morgens im öffentlichen Raum parkiert, muss eine Gebühr entrichten.

Die „Tagesnutzung“ der öffentlichen Parkplätze bleibt wie heute bestehen. Die Parkdauer wird mit einer Signalisation an den jeweiligen Parkfeldern - je nach Zone - unterschiedlich geregelt; es gibt keine Gebührenerhebung (lediglich Parkscheibe). An Orten, wo ein Parkierungsdruck entsteht, können individuell an geeigneten Stellen neue Parkfelder markiert werden.

d) Zielsetzung

Das Parkplatzkonzept behandelt das Parkieren im öffentlichen Strassenraum und auf öffentlichen Parkplätzen (unter anderem weiss markierte Felder respektive Blaue Zone). Generell wird das ganze Gemeindegebiet betrachtet, in allen Quartieren und in den Aussenweilern wird eine Gleichbehandlung angestrebt. Darüber hinaus gibt das Konzept auch Aussagen zu anderen öffentlichen Grundstücken und Anlagen in der Gemeinde, wie Schulanlage, Kirchen, Friedhof sowie Schwimmbad. Die Park-and-Ride Anlage beim Bahnhof wird weiterhin von der SBB bewirtschaftet und ist nicht Gegenstand der Betrachtungen.

Mit dem Parkplatzkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Gesamter Nutzen für die Quartiere, deren Einwohner, das Gewerbe resp. die Läden/Betriebe
- Vermeidung von „ortsfremden Parkierenden“
- Vermeidung von unkontrolliertem Dauerparkieren im öffentlichen Raum
- Einfache und kostendeckende Kontrolltätigkeit
- Verkehrsberuhigung als positiver Nebeneffekt bei Anbringen von Parkfeldern
- Schaffung von Anreizen zur Benützung anderer Verkehrsmittel (Betätigung als Fussgänger, Benützung von Fahrrad/Mofa oder Bus) und somit Entlastung des Verkehrsnetzes

Insgesamt handelt es sich bei einer Gesamtbetrachtung um rund 132 Parkplätze im öffentlichen Raum, welche einem Bewirtschaftungskonzept zugedacht werden können. Stichproben haben gezeigt, dass heute rund 50% dieser Parkplätze in der Nacht dauernd belegt sind. Die aktuelle Parkplatzbilanz:

- | | | |
|---------------------|---------------|---------------------------------------------------------------|
| • Erspachstrasse | 06 Parkplätze | (werktags maximal 6 Stunden, mit Parkscheibe) |
| • Friedhofstrasse | 16 Parkplätze | (ohne Regelung) |
| • Grossholzstrasse | 11 Parkplätze | (werktags 07.00-20.00 Uhr, maximal 3 Stunden mit Parkscheibe) |
| • Grundrebenstrasse | 22 Parkplätze | (ohne Regelung) |
| • Gemeindehaus | 08 Parkplätze | (Blaue Zone) |
| • Post | 06 Parkplätze | (15 Minuten Benützungszeit, mit Parkscheibe) |
| • Spar | 13 Parkplätze | (Blaue Zone) |
| • Schwimmbad | 50 Parkplätze | (ohne Regelung) |

Gebiet mit Sondernutzung:

- Schulanlagen

(teilweise mit richterlichen Verboten, sollen weiterhin dem Schulbetrieb und den diversen Veranstaltungen vorbehalten bleiben)

e) Finanzierung/Folgekosten

Der Gemeinderat geht von einem kostendeckenden Betrieb aus:

• einmalige Kosten	Fr. 5'424.00	
• wiederkehrende Kosten pro Jahr	Fr. 6'501.00	
• erwartete Einnahmen pro Jahr	Fr. 18'000.00	(bei 50 Fahrzeugen)
	Fr. 10'800.00	(bei 30 Fahrzeugen)

Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten stellen von der Gemeindeverwaltung Affoltern am Albis erbrachte Dienstleistungen (Bewirtschaftung/Überwachung) dar.

Die Gebührenpflicht lässt sich unter dem Begriff des gesteigerten Gemeindegebrauchs und der sich ergebenden Sondernutzung des öffentlichen Grunds rechtfertigen bzw. ableiten.

f) Schlussbemerkung

Die Umstellung auf eine Nachtparkgebühr wird eine gewisse Akzeptanz/Zeit benötigen. Zahlreiche Gemeinden haben dieses Konzept mit grossem Erfolg schon eingeführt. Eine Bewirtschaftung mit Gebührenerhebung ist untertags noch nicht notwendig.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, der Vorlage „nächtliches Dauerparkieren“ zuzustimmen.

g) Wortlaut neue Parkraumverordnung

Vorbemerkung

Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkraumverordnung) stützt sich auf Art. 20 Abs. 2 der eidgenössische Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 und der Gemeindeordnung Mettmensjetten, Art. 12 Ziff. 8 vom 27. September 2009.

In dieser Verordnung gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter, ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform.

I. Allgemeines

Art. 1 Grundsatz

Diese Verordnung regelt das Abstellen von Fahrzeugen, die regelmässig über Nacht zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auf öffentlichem Grund oder auf allgemein zugänglichen Parkplätzen parkiert werden.

Demnach ist das regelmässige Parkieren in der Nacht auf dem Gebiet der Gemeinde Mettmensjetten nur mit behördlicher Bewilligung gestattet (gesteigerter Gemeindegebrauch).

Art. 2 Begriffe

Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind Motorfahrzeuge aller Art sowie Anhänger, Lastwagenanhänger und Wohnwagen etc..

Öffentlicher Grund sind alle Strassen im Sinne des Strassenverkehrsrechts sowie die allgemein zugänglichen Parkplätze der Gemeinde Mettmensjetten auf dem gesamten Gemeindegebiet.

II. Bewilligung

Art. 3 Erteilung der Bewilligung

Die Bewilligung wird mit dem Erlass dieser Verordnung allen in der Gemeinde Mettmensjetten wohnhaften Fahrzeughaltern oder im Aufenthaltsverhältnis angemeldeten Fahrzeughaltern auf

schriftliches Gesuch hin mindestens monatsweise erteilt, die mangels anderer Parkierungsmöglichkeiten auf einen gesteigerten Gemeingebrauch im Sinne von Art. 1 angewiesen sind. Bewilligungspflichtig sind auch auswärts wohnende Personen, die ihr Fahrzeug regelmässig auf öffentlichem Grund abstellen.

Als Besitzer gilt der Fahrzeughalter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zum Gebrauch während längerer Dauer überlassen wird.

Wochenaufenthalter sind den in der Gemeinde Mettmenstetten wohnhaften Fahrzeughaltern gleichgestellt.

Art. 4 Platzanspruch

Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Abstellplatz; sie berechtigt den Fahrzeughalter lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften auf öffentlichem Grund zu parkieren (gültige Parkierungskarte hinter Frontscheibe).

Art. 5 Freihalten von Strassen und Plätzen

Polizeiliche Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen in besonderen Fällen, wie z.B. Schneeräumung, Veranstaltungen, im Bereich von Wegquerungen und Ausfahrten und dergleichen, gelten auch für Fahrzeughalter, die eine Abgabe gemäss dieser Verordnung entrichtet haben.

Direkt anwendbare Bestimmungen in übergeordneten Erlassen, insbesondere der Strassenverkehrssetzung, gehen dieser Verordnung vor.

Art. 6 Lastwagen und Spezialfahrzeuge

Der Gemeinderat kann für das regelmässige Parkieren von Gesellschaftswagen, Lastwagen, Lastwagenanhängern, Wohnwagen, Anhängern und dergleichen Weisungen erlassen, welche die Fahrzeughalter verpflichten, bestimmte Plätze zu benützen. Er kann das Parkieren solcher Fahrzeuge auf öffentlichem Grund ganz verbieten.

Art. 7 Benützungspflicht privater Parkplätze

Wer sich über einen privaten Parkplatz ausgewiesen hat und trotzdem nachts regelmässig auf öffentlichem Grund parkiert, bedarf einer behördlichen Bewilligung gemäss Art. 1.

III. Gebühren

Art. 8 Gebührenansätze

Für die Bewilligung hat der Fahrzeughalter eine Gebühr zu entrichten. Die monatlichen Gebühren betragen für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund für:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| • Motorräder | Fr. 20.00 |
| • leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen sowie dreirädrige Motorfahrzeuge | Fr. 30.00 |
| • schwere Motorwagen und Anhänger an schwere Motorwagen, Wohnwagen, Spezialfahrzeuge und Gesellschaftswagen. | Fr. 75.00 |

Bei Verlust einer Parkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben. Der Gemeinderat ist befugt, allfällige Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Art. 9 Gebührenrückerstattung

Wird ein Fahrzeug während mindestens einem Monat nicht auf öffentlichem Grund parkiert oder wird die Parkierungskarte zurückgegeben, so werden bereits entrichtete Gebühren auf Gesuch hin zurückerstattet; dabei fallen nur volle Monate in Betracht.

Art. 10 Dauer der Gebührenpflicht

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist so lange gebührenpflichtig, bis nachgewiesen ist, dass kein öffentlicher Parkraum/keine Bewilligung mehr benötigt wird. Zu Unrecht nicht bezahlte Gebühren sind für die gesamte Zeit nachzuzahlen, in der öffentlicher Grund beansprucht worden ist. Die Gebührenrückforderung verjährt nach 3 Jahren.

Art. 11 Gebührenverwendung

Die erhobenen Gebühren werden für folgende Massnahmen und Zwecke verwendet:

- Parkraumbewirtschaftung
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung der nachhaltigen Mobilität
- Errichtung, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Parkplätzen
- Schaffung von Fuss- und Fahrradverbindungen

Art. 12 Meldepflicht, Änderungsanzeige

Wer neu gebührenpflichtig wird, hat dies der Gemeindeverwaltung Mettmenstetten innert 30 Tagen schriftlich und unaufgefordert zu melden.

Der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet, Änderungen der darin vermerkten Tatsachen innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung zu melden.

IV. Vollzugs- und Schlussbestimmungen

Art. 13 Strafbestimmungen

Wer dieser Verordnung zuwider handelt, namentlich den mit der Abklärung der Gebührenpflicht beauftragten Organen unwahre Angaben macht, deren Weisungen nicht befolgt, der Meldepflicht nicht nachkommt oder die Kontrolle erschwert, wird mit Busse bestraft.

Der zulässige Bussenhöchstsatz ergibt sich aus dem kantonalen Recht.

Art. 14 Rechtsmittel

Einsprachen gegen Verfügungen der zuständigen Verwaltungsabteilung, gestützt auf diese Verordnung, sind dem Gemeinderat innert 30 Tagen nach Zustellung schriftlich einzureichen und zu begründen. Entscheide des Gemeinderats können danach innert 30 Tagen mittels Rekurs beim Bezirksrat angefochten werden.

Art. 15 Vollzug

Die Abteilung Sicherheit der Gemeinde Mettmenstetten wird mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt. Für die Kontrollaufgaben können geeignete Dritte beigezogen werden.

Art. 16 Aufhebung bisherigen Rechts

In Widerspruch zur vorliegenden Verordnung stehende kommunale Erlasse werden per Inkraftsetzung der vorliegenden Verordnung aufgehoben.

Art. 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den vom Gemeinderat bezeichneten Zeitpunkt in Kraft.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für den Erlass einer Parkraumverordnung geprüft.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Zunahme an Personenfahrzeugen, werden vermehrt Fahrzeuge im öffentlichen Raum abgestellt. Mit der vorliegenden Parkraumverordnung wird das nächtliche Parkieren zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr auf dem Gemeindegebiet geregelt. Sie legt im Weiteren das Abstellen von Fahrzeugen in den dafür gekennzeichneten Zonen fest. Die einmaligen und die jährlich wiederkehrenden Kosten werden mit den Parkgebühren gedeckt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, der Einführung der Parkraumverordnung zuzustimmen.

Mettmenstetten, 9. November 2012

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten